



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

11. Juli 2008  
Seite 1 von 3

An alle Schulen des Landes Nordrhein-Westfalens  
nachrichtlich: Bezirksregierungen/Schulämter, Ersatzschulträger

Aktenzeichen:  
514-  
bei Antwort bitte angeben

## **Zertifizierung von Europaschulen**

### **1. Grundlage**

Europaschulen vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Wissen über Europa und befähigen sie unter anderem durch Steigerung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zum Handeln als mündige Bürgerinnen und Bürger Europas.

Auskunft erteilt:  
Joachim Keferstein  
Telefon 0211 5867-3736  
Telefax 0211 5867-3672  
Joa-  
chim.Keferstein@msw.nrw.de

Ziel der Landesregierung ist es, dass bis zum Jahr 2010 jede größere Stadt über eine Europaschule verfügen soll. Dazu wurde ein einheitliches Zertifizierungsverfahren beschlossen, das durch die Arbeitsgemeinschaft Europaschulen ARGEUS beim Ministerium für Schule und Weiterbildung erfolgt.

### **2. Verfahren**

Alle Schulen, die den Namenszusatz "Europaschule in Nordrhein-Westfalen" anstreben bzw. bereits den Titel "Europaschule" tragen, können eine Zertifizierung beantragen bei der Arbeitsgemeinschaft Europaschulen, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf. Im Vorfeld und im Verlauf des Zertifizierungsverfahrens werden sie durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beraten.

Mit dem Antrag auf Zertifizierung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Auszüge aus dem Schulprogramm zur Umsetzung des Europagedankens,
- zusätzliche Dokumentation zur Umsetzung der Kriterien (ggf. Stundenpläne/Lehrpläne),
- Beschluss der Schulkonferenz (Protokoll).

In der Regel finden zweimal im Jahr Zertifizierungsveranstaltungen statt, an denen die Schulen ausgezeichnet werden.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

Anträge für eine Zertifizierung zum Schuljahrsbeginn müssen bis zum 1.4., Anträge für eine Zertifizierung zum zweiten Schulhalbjahr zum 1.10. eines jeden Jahres eingegangen sein.

Sind zum Zeitpunkt der Zertifizierung einzelne Kriterien noch nicht erfüllt, ergänzt die Schule nach Beratung durch die Arbeitsgemeinschaft ihr Europaprofil. Ein nachfolgend verbesserter Antrag wird dann vorrangig behandelt.

Europaschulen legen nach 5 Jahren einen Bericht über ihre Europa-Aktivitäten vor. Erfüllt eine Europaschule in Nordrhein-Westfalen die Kriterien nicht mehr, kann der Titel aberkannt werden.

### **3. Voraussetzungen der Zertifizierung**

Schulen kann auf Antrag der Titel „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“ verliehen werden, wenn folgende obligatorische Kriterien erfüllt sind:

#### **A) Für die weiterführenden Schulen**

- Erweitertes Fremdsprachenangebot
- Bilingualer Unterricht oder bilinguale Unterrichtsangebote
- Internationale Projekte und Partnerschaften (darunter fallen: Projektorientierte Partnerschaften, Teilnahme an europäischen Projekten und Wettbewerben, Austauschprogramme und die Ermöglichung von Schülerbetriebspraktika im europäischen Ausland)
- Vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Inhalten im Unterricht
- Deutliche Ausrichtung des Schulprogramms am Europaprofil
- Evaluation des Profils als Europaschule und dessen Entwicklung

Bei der Qualitätsanalyse müssen Informationen zum Europaprofil im Schulportfolio erfolgen. Die Europaschulen legen nach jeweils einem Zeitraum von fünf Jahren einen Rechenschaftsbericht bei der Arbeitsgemeinschaft Europaschulen vor.

#### **B) Modifikation für die Grundschulen**

Die Kriterien für Grundschulen entsprechen den vorgenannten Punkten mit folgenden Modifikationen:

- Bewährtes Konzept des Lernens von Sprachen über die in der Ausbildungsordnung hinaus vorgesehene Fremdsprache;

- Internationale Projekte und Partnerschaften (ggf. auch beschränkt auf schriftliche Kontakte)
- Grundschülerinnen und Grundschüler sollen interkulturelle Unterschiede erleben. Daher sind Feste mit Bezug zu anderen europäischen Kulturen im Schulleben unerlässlich.

### **C) Regelung für die Förderschulen**

Die Teilnahme auch von Förderschulen an einer Zertifizierung ist wünschenswert. Unter Berücksichtigung der Spezifika der jeweiligen Förderschwerpunkte gelten für das Zertifizierungsverfahren vom Grundsatz analoge Kriterien bezogen auf die Schulstufe bzw. Schulstufen sowie die jeweiligen Kriterien des Bildungsgangs.

Die zusätzlich profilierenden Kriterien sowie die weitere Umsetzungserläuterungen sind abzurufen unter:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Europaschulen/index.html>

In Vertretung

Günter Winands